

# Das OVAG-Wasserampelsystem Grundlagen und Festlegungen

Oberhessische Versorgungsbetriebe AG  
[www.ovag.de](http://www.ovag.de)



## Grundlagen des OVAG-Wasserressourcenmanagements

### Wasserrechte

Wasserrechte sind mit einer Vielzahl von Auflagen verbunden, wie z. B.

- Vorgaben an Grundwasserständen und Mindestüberflutungsflächen, welche auch in Abhängigkeit von Jahreszeiten, nicht zu unterschreiten sind
- jährlicher Monitoringbericht

### Abnahmeverhalten

Das zu erwartende Abnahmeverhalten schwankt in Abhängigkeit vom Wetter, insb. von der tagesaktuellen Lufttemperatur- und Niederschlagsentwicklung

### Wasserbewirtschaftung

Die Möglichkeit der Bewirtschaftung von Brunnenanlagen steht in direkter Abhängigkeit zur vorrangegangenen Grundwasserneubildung (mindestens 3 Jahre) sowie den Möglichkeiten des ebenfalls von der Grundwasserneubildung abhängigen Bezuges von Fernwasser vom ZMW

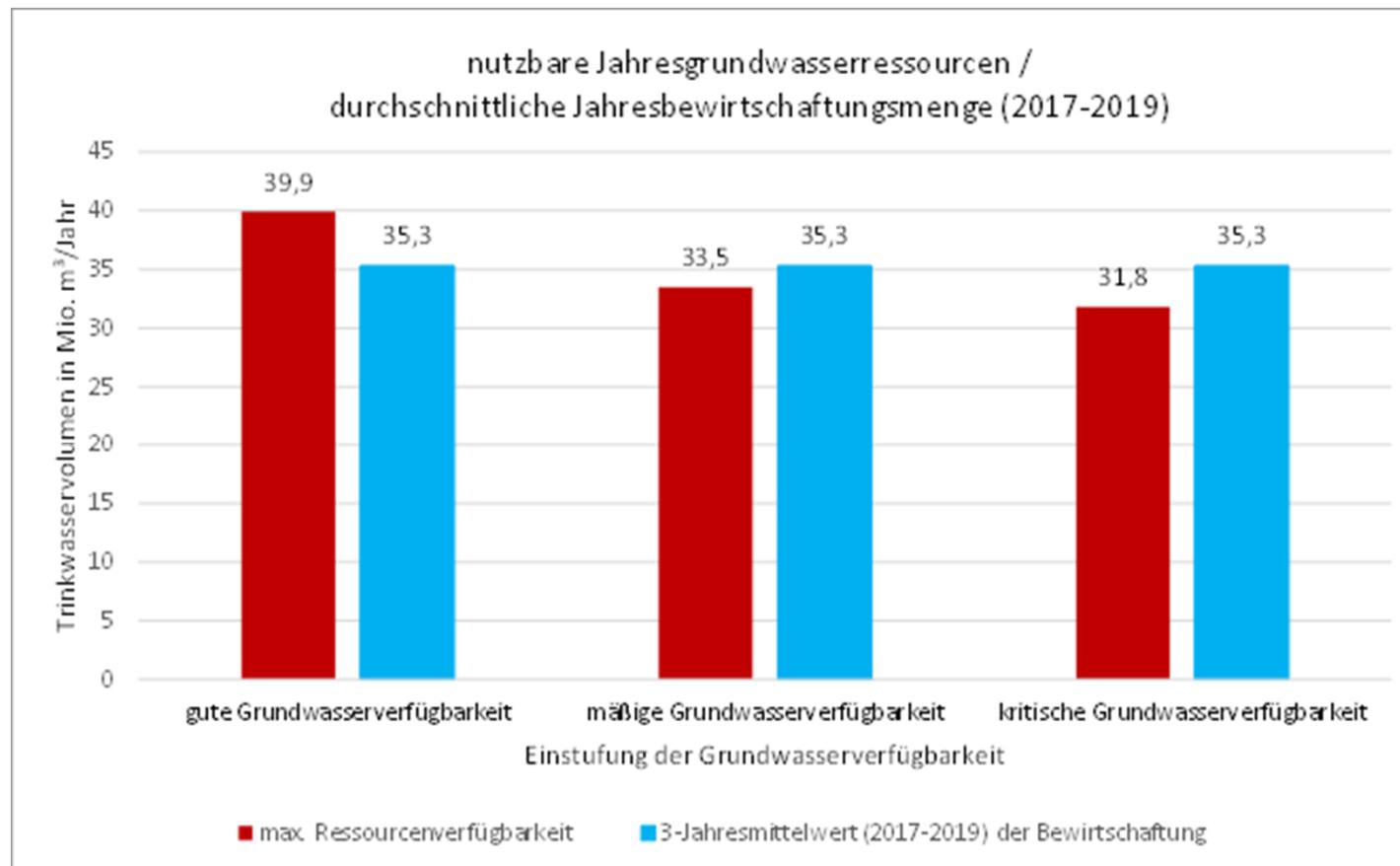
Die Möglichkeit zur Bewirtschaftung hängt von Ressourcenverfügbarkeiten ab. Die OVAG unterscheidet dies wie folgt:

- gute Grundwasserverfügbarkeit
- mäßige Grundwasserverfügbarkeit
- kritische Grundwasserverfügbarkeit

## Grundlagen des OVAG-Wasserressourcenmanagements

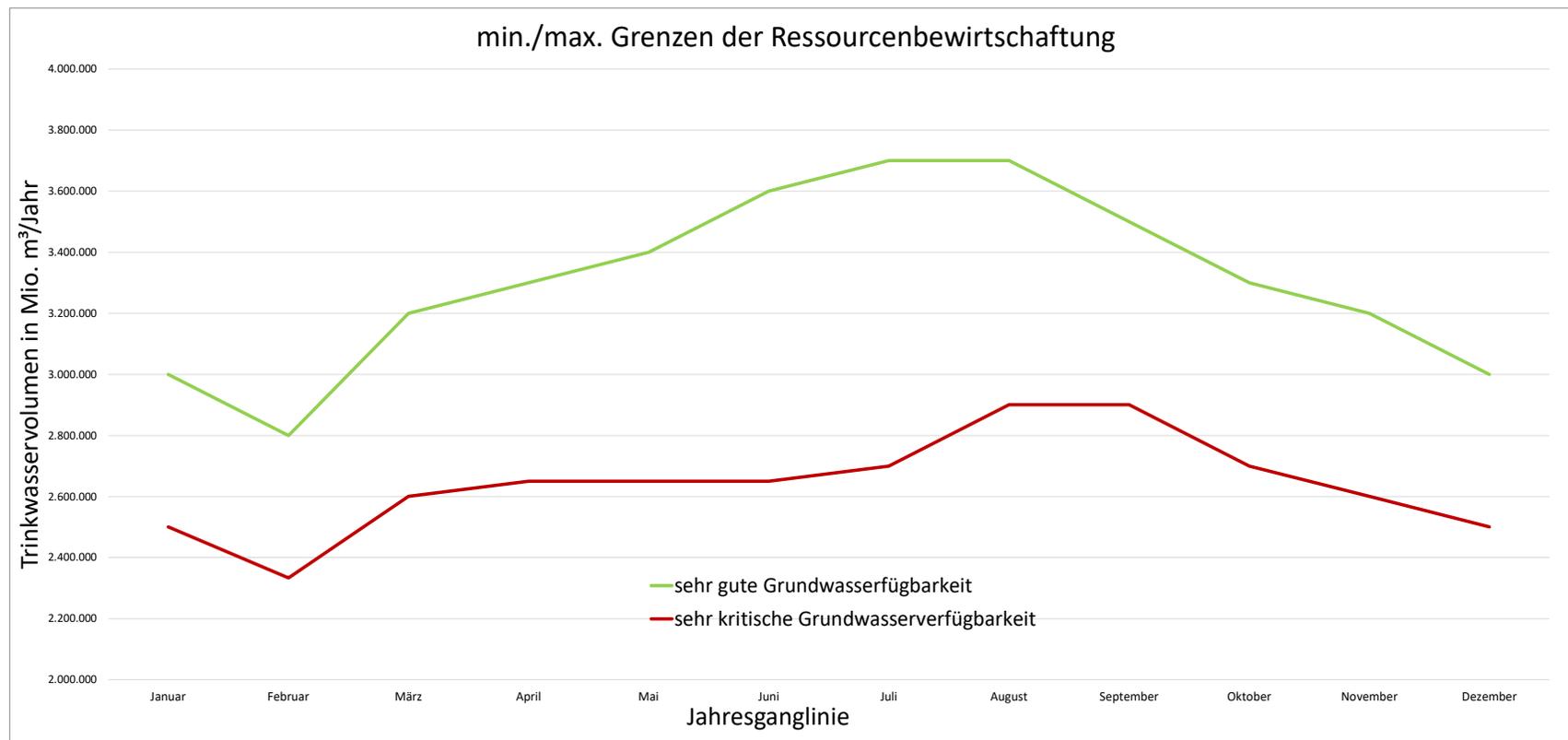
### Bewertung der Grundwassersituation

- Bewertung der aktuellen Entwicklung der Verfügbarkeit inklusive Fremdbezug
- Einstufung der Verfügbarkeit in gut, mäßig oder kritisch
- Frühzeitiges erkennen, prognostizieren, beeinflussen und evtl. begrenzen

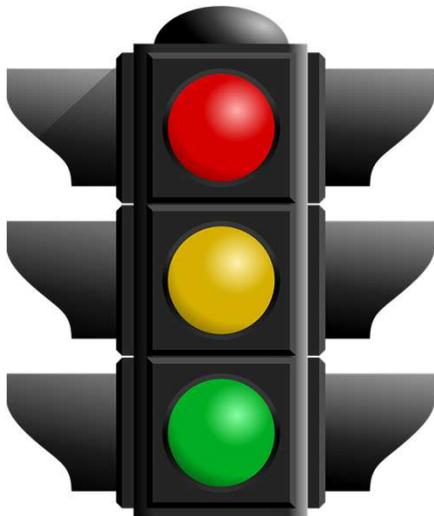


## Grundlagen des OVAG-Wasserressourcenmanagements

### Bewirtschaftungsmöglichkeiten im Jahresverlauf in Abhängigkeit von den Grundwasserverfügbarkeiten



## Implementierung der Grundwasserverfügbarkeit in das OVAG-Wasserampelsystem Zuordnung der unterschiedlichen Grundwasserverfügbarkeiten zu einer Ampelfarbe



Ampelfarbe „rot“ = „kritische“ Grundwasserverfügbarkeit

Ampelfarbe „gelb“ = „mäßige“ Grundwasserverfügbarkeit

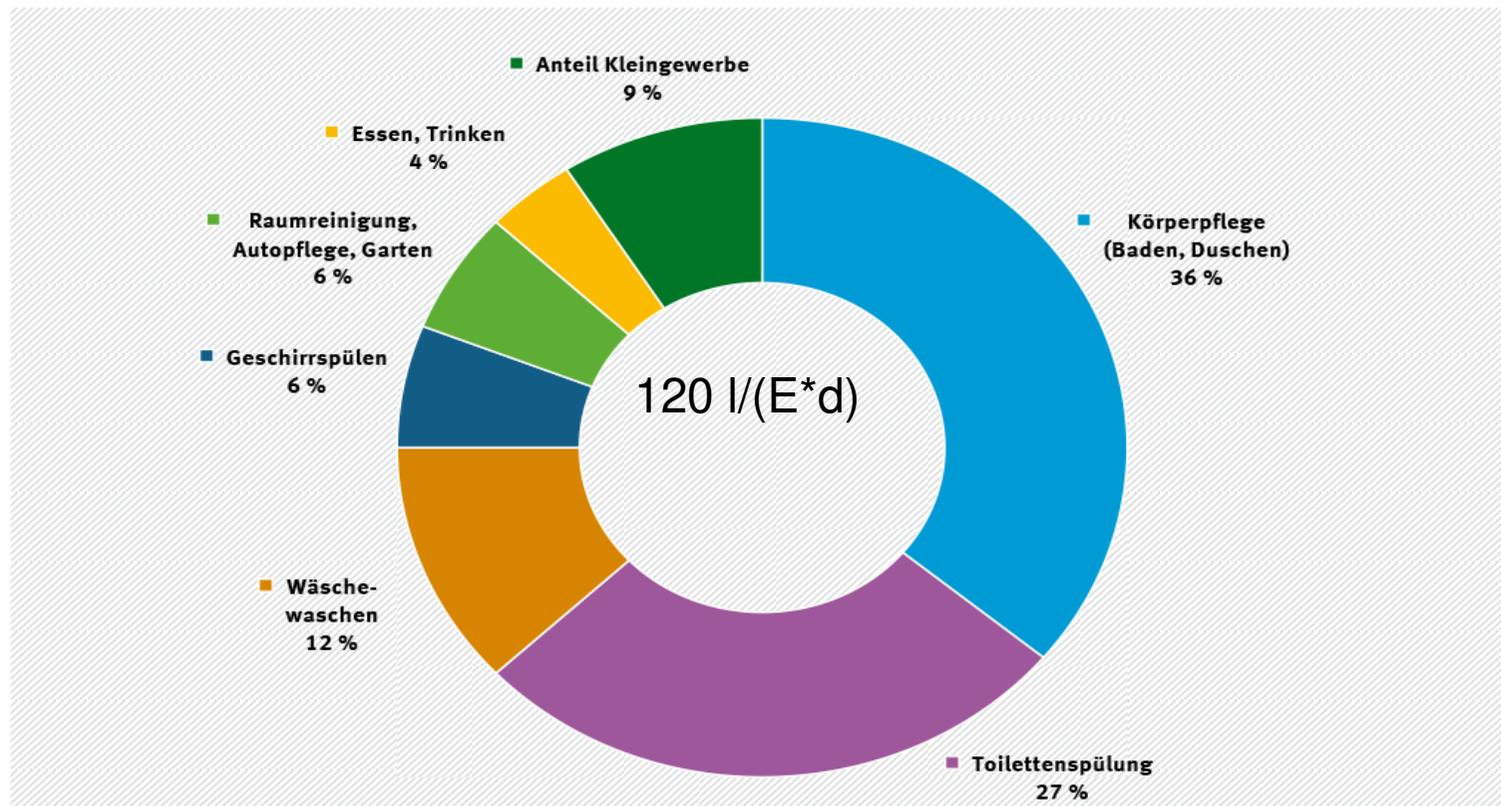
Ampelfarbe „grün“ = „gute“ Grundwasserverfügbarkeit

## Das OVAG-Wasserampelsystem

- Entsprechend der Verfügbarkeit werden mit einer Ankündigungsfrist von in der Regel einem Monat jeweils für die nächsten drei Monate monatliche Ampelfarben prognostiziert und damit den kommunalen Kunden die jeweiligen Verfügbarkeiten signalisiert
- Von den Kommunen wird erwartet, dass sie ihrerseits diesen zeitlichen Vorlauf nutzen, um auf die jeweilige Lage abgestimmte Aufrufe an ihre Endkunden kommunizieren, die zu einem sparsameren Trinkwasserverbrauch führen
- Wenn in den jeweiligen Kommunen durch die Signalisierung der OVAG-Ampelfarben nicht die erforderliche Abnahmereduktion erreicht wird, muss die OVAG technische Regulierungen zur Reduzierung der Liefermengen ergreifen

## Grundlagen des OVAG-Wasserampelsystems

- Derzeit liegt der durchschnittliche deutsche Haushaltswasserverbrauch bei ca. 120 l/(E\*d) incl. Kleingewerbe
- Wasserspareffekte werden auf rund 15 % (Literaturangabe) geschätzt durch z.B. Verzicht auf Gartenbewässerung, Auto waschen, Pool-Befüllung, Straßenreinigung, Bewässerung von Rasenflächen und Substituierung von Trinkwasser
- Wasserverluste in den kommunalen Wassernetzen liegen durchschnittlich bei rd. 10 % (Literaturangabe)



Quelle: Trinkwasserverwendung im Haushalt, BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. 2019, [https://www.bdew.de/media/documents/Trinkwasserverwendung\\_im\\_HH\\_2018\\_o\\_j\\_Ott\\_online\\_03042019.pdf/](https://www.bdew.de/media/documents/Trinkwasserverwendung_im_HH_2018_o_j_Ott_online_03042019.pdf/) (27.03.2020)

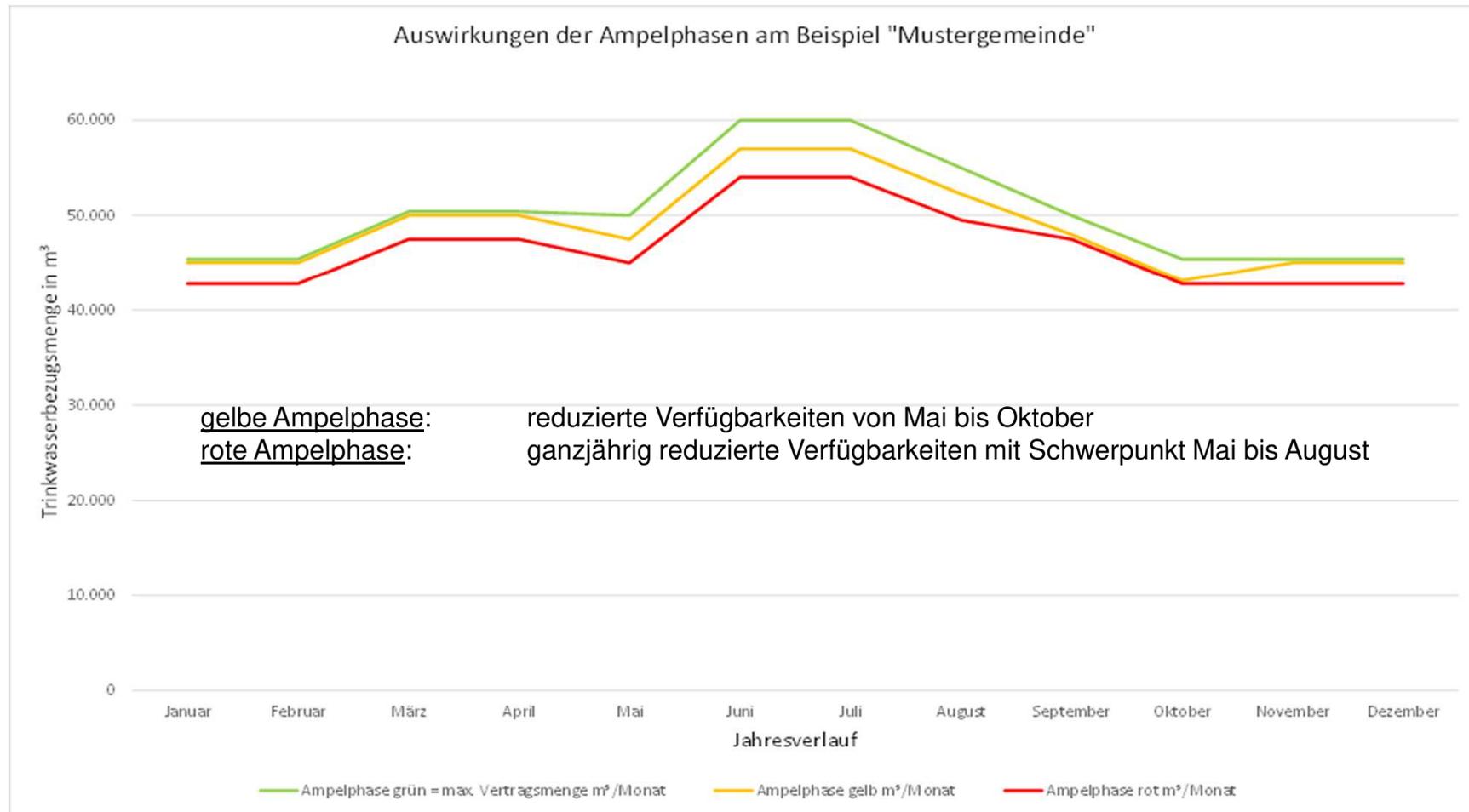
## Festlegung der Liefermengen im Bezug zur OVAG-Wasserampelfarbe

### Tabellarische Darstellung der kommunalen Verfügbarkeit in Abhängigkeit der Ampelfarbe und Monat

- Die Wasserspareffekte durch Aufrufe der Kommunen zum Trinkwassersparen betragen jahreszeitabhängig nach Einschätzung der OVAG zwischen 5 und 10 %
- Kommunale Verfügbarkeit erfolgt im Bezug zum individuellen monatlichen 3 Jahresmittelwert (2017 – 2019)
- Tabellarische Darstellung zur prozentualen monatlichen Verfügbarkeit in Abhängigkeit der angezeigten Ampelfarbe:

prozentuale Verfügbarkeit je gültiger Ampelfarbe			
	Ampelfarbe grün	Ampelfarbe gelb	Ampelfarbe rot
Januar	100%	100%	95%
Februar	100%	100%	95%
März	100%	100%	95%
April	100%	100%	95%
<b>Mai</b>	100%	95%	90%
<b>Juni</b>	100%	95%	90%
<b>Juli</b>	100%	95%	90%
<b>August</b>	100%	95%	90%
<b>September</b>	100%	95%	95%
<b>Oktober</b>	100%	95%	95%
November	100%	100%	95%
Dezember	100%	100%	95%

## Festlegung der Liefermenge im Bezug zur OVAG Wasserampelfarbe Auswirkung auf die Verfügbarkeitsganglinie der Kommunen



## Das OVAG-Wasserampelsystem

Anzeigen der Ampelfarbe an die kommunalen Kunden im Versorgungsgebiet der OVAG

- Die Wasserampelfarbe wird für alle Kunden gleich signalisiert
- Der Stand der OVAG-Wasserampel wird auf der offiziellen Internetseite der OVAG transparent dargestellt
- Die kommunalen Kunden der OVAG werden zusätzlich per E-Mail informiert



## Plädoyer für eine interkommunal einheitlich angewandte „Kommunale-Wasserampel“ Empfohlene Aufrufe zur kommunalen Wasserampelfarbe

### Kommunale Wasserampel: „grün“

- Achten Sie grundsätzlich immer auf eine sorgsame Verwendung von Trinkwasser, da Trinkwasser Ihr Lebensmittel Nummer 1 ist!
- Ersetzen Sie Trinkwasser möglichst durch (gesammeltes) Oberflächenwasser oder Brauchwasser, wo immer Ihnen dies hygienisch und umweltschutzrechtlich erlaubt und möglich ist !

## Plädoyer für eine interkommunal einheitlich angewandte „Kommunale-Wasserampel“ Empfohlene Aufrufe zur kommunalen Wasserampelfarbe

### Kommunale Wasserampel: „gelb“

Es gelten die Hinweise zur grünen Ampelphase und zusätzlich

- Verwenden Sie Trinkwasser sparsam und nur dort, wo es unbedingt notwendig ist!
- Schränken Sie die Gartenbewässerung auf maximal zwei Bewässerungsvorgänge pro Woche ein!
- Verzichten Sie auf die Bewässerung von Rasenflächen!
- Nutzen Sie kein Trinkwasser zum Waschen von Fahrzeugen, zur Außenreinigung von Gebäuden, Terrassen oder ähnlichen Anwendungen!
- Unterlassen Sie das Befüllen von Pools!
- Unterlassen Sie das Befüllen von Zisternen oder sonstigen Wasserspeichern zur Verwendung außerhalb des Hauses!
- Falls Sie dringend größere Mengen Trinkwasser entnehmen müssen, z.B. bei Bautätigkeiten aus Standrohren, sind diese vorab unbedingt mit Ihrer Kommune abzustimmen!

## Plädoyer für eine interkommunal einheitlich angewandte „Kommunale-Wasserampel“

### Empfohlene Aufrufe zur kommunalen Wasserampelfarbe

#### Kommunale Wasserampel: „rot“

Es gelten die Hinweise zur gelben Ampelphase und zusätzlich

- Stellen Sie die Garten-/Rasenbewässerung sofort ein! (Die Bewässerung von Nutz- und Balkonpflanzen ist hiervon ausgenommen.)
- Bewässern Sie Neuanpflanzungen nur noch moderat!
- Stoppen Sie die Entnahme von Trinkwasser aus Standrohren!

## Plädoyer für eine interkommunal einheitlich angewandte „Kommunale-Wasserampel“ Gefahrenabwehrverordnung für den Fall des Trinkwassernotstands

Darüber hinaus wird empfohlen, präventiv eine (interkommunal einheitliche) Gefahrenabwehrverordnung über die Einschränkung des Verbrauchs von Trinkwasser bei Notständen in der Wasserversorgung zeitnah in Ihren Kommunen zu verabschieden

Mögliche „Verbote für Trinkwasserverwendungen“ werden nachfolgend beispielhaft aufgeführt:

- Das Beregnen, Berieseln, Bewässern und Begießen von landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen, Gärten und Kleingärten.
- Das Besprengen von Hof-, Straßen- und Wegeflächen, Grünflächen und Parkanlagen, Spiel- und Sportplätzen, Terrassen, Dächern sowie sonstigen Anlagen und Bauwerken.
- Das Betreiben von künstlichen Springbrunnen, Wasserspielanlagen, Wasserbecken, Fischbecken, privaten Freibädern und ähnlichen Einrichtungen.
- Das Kühlen oder Reinigen von Anlagen und Gegenständen am fließenden Wasserstrahl.
- Das Waschen von Fahrzeugen und Kraftfahrzeugen, soweit dies nicht aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist.
- Trinkwasser darf dann nur noch für den menschlichen Gebrauch, wie Reinigung, Körperpflege oder Zubereitung von Mahlzeiten genutzt werden.
- Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 5.000,- Euro geahndet werden.
- Zusätzlich kann der Magistrat/Gemeindevorstand Sperrzeiten für die Trinkwasserbereitstellung festlegen.

Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit.

Oberhessische Versorgungsbetriebe AG  
[www.ovag.de](http://www.ovag.de)

**ovag**   
Energie. Wasser. Services.